

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Kies 16 / 32

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. 6

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620
Verwendung gemäß ÖN B 4710, 1.Teil

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Welser Kieswerke Treul & Co. Ges.m.b.H.
Kieswerkstraße 6
4623 Gunskirchen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH 4060 Leonding, Schirmerstraße 12) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0160**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

| 9. Erklärte Leistung | | |
|--|--|--|
| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte tech- nische Spezifikation |
| Korngröße, -form und -rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Rohdichte Wasseraufnahme | 16 / 32 G _C 85/20 S _I 40 2,75 Mg/m ³ NPD | EN 12620:2002 +A1:2008 |
| Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt grober Gesteinskörnung 4.6 Gehalt an Feinanteilen | S _C 10 F _{1,5} | |
| Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung | NPD | |
| Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen | NPD NPD NPD NPD | |
| Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamtschwefelgehalt 6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern 6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Karbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton | keine rezyklierte Gesteinskörnung ≤ 0,01% A _S 0,8 NPD keine rezyklierte Gesteinskörnung bestanden keine rezyklierte Gesteinskörnung Keine feine Gesteinskörnung | |
| Raubeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen | NPD NPD | |
| Wasseraufnahme 5.5 Rohdichte Wasseraufnahme | 2,75 Mg/m ³ NPD | |
| Gefährliche Substanzen - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen für die Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe | Kennwert nach ÖN S 5200: < 1 NPD NPD NPD | |
| Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen | F ₁ | |
| Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität | Geeignet für Beanspruchungsklasse 1 nach ÖNORM B 3100:2008 | |

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: **Hr. DI Raffelsberger Roland, WPK-Beauftragter**



Gunskirchen am 23.07.2014

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift)